

Stellungnahme zu „Käfer Glühpunsch“ Sorte Wildkirsche und Vanille

Unsere Weine und Cocktails sollen schmecken und die besonderen Momente des Lebens geschmackvoll begleiten. Die Zufriedenheit unserer Kunden steht daher zu jeder Zeit deutlich im Fokus unserer Arbeit. Bei der Kennzeichnung unserer Produkte achten wir grundsätzlich auf Transparenz und erfüllen alle gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufmachung von Käfer Glühpunsch erfolgte in enger Kommunikation mit Sachverständigen der rheinland-pfälzischen Überwachungsbehörden. „Glühpunsch“ zählt zur Kategorie *Aromatisierte weinhaltige Getränke*, die den gesetzlichen Anforderungen gemäß die Zutaten Wein, Wasser und geschmacksgebende Komponenten enthält.

Das Produkt ist auf dem Rückenetikett mit einer Zutatenliste gekennzeichnet, aus der sich die Zusammensetzung des Getränks ablesen lässt. Nach gesetzlichen Vorgaben ist die Deklaration einer Zutatenliste für diese Getränkekategorie nicht erforderlich. Wir bedauern sehr, dass in dem von Ihnen zitierten Fall trotz dieser freiwilligen Angabe der Eindruck entstanden ist, nicht ausreichend informiert zu werden.

Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Kunden und verfolgen aufmerksam die aktuelle Diskussion darum, welches Maß an Kennzeichnung von Verbraucherseite erwünscht ist.

Um unseren Kunden ein sicheres Verständnis unserer Produkte zu ermöglichen, haben wir bereits eine interne Sprachregelung getroffen, nach der wir künftig – über die gesetzlichen Vorschriften hinaus – auch auf der Schauseite weinhaltiger Mischgetränke eine entsprechende Benennung vornehmen, die Aufschluss über den Geschmack/Bestandteile gibt.

Zusammenfassung (max. 400 Zeichen):

- Kundenzufriedenheit steht im Fokus unserer Arbeit. Die Kennzeichnung des Produkts erfolgte in enger Kommunikation mit den Behörden und unter Einhaltung geltender Gesetze. Über die Gesetzeskonformität hinaus wurde das Produkt mit einer Zutatenliste versehen. Wir befürworten eine klare Kennzeichnung und haben eine Regelung getroffen, nach der künftig ein passender Hinweis auch schauseitig erfolgt.

Verfasser: Peter Mertes KG,

Datum: 04.12.2015